

Aushang Covid-19-Regeln ab 10.6.2021 – Vereinsanlage Puchenuau

Rudern (findet im öffentlichen Bereich statt)

Rudern in Booten uneingeschränkt erlaubt. Insbesondere ist kein „3G“-Nachweis (Geimpft, Genesen, Getestet) notwendig.

Sportausübung am Vereinsgelände

(findet im nicht öffentlichen Bereich statt - Kraftkammer/Ergoraum/Tennishalle/Tennis-Freiplätze)

Für die **Sportausübung** am Vereinsgelände ist ausnahmslos eine Registrierung sowie der Nachweis eines **3G-Eintrittstests** notwendig. Das heißt:

- Jede Person muss sich VOR der Sportausübung in die aufliegenden Listen bzw. in das Tennis-Buchungssystem eintragen. Dieser Eintrag gilt als Registrierung und vereinfacht im Infektionsfall die Nachverfolgung des Kontaktgeschehens. Außerdem bestätigt man mit seiner Unterschrift bzw seiner Buchung, eine der drei Kriterien zur Minimierung der epidemiologischen Gefahr zu erfüllen (3G-Eintrittstest --> Geimpft/Genesen/Getestet)
- Darüber hinaus bestätigt man, das Präventionskonzept gelesen zu haben (Siehe Aushang oder Website www.wikinglinz.at)

Im Sinne des Präventionskonzepts rufen wir euch folgende **Hygienemaßnahmen** in Erinnerung:

- Generell ist ein Abstand von **1 Meter** einzuhalten. Dieser Mindestabstand darf nur im Zuge der Sportausübung kurzfristig unterschritten werden
- Wir ersuchen euch, regelmäßig die Hände zu waschen und desinfizieren
- Auf dem gesamten Vereinsgelände gilt FFP“-Maskenpflicht mit Ausnahme bei der Sportausübung und in den sanitären Anlagen.

Auf/in den Sportstätten müssen **pro Person 10m2** zur Verfügung stehen. Das heißt:

- In der Kraftkammer dürfen maximal **10** Personen gleichzeitig trainieren
- Im Ergometer-Raum dürfen maximal **6** Personen gleichzeitig trainieren

Bitte beachtet alle **sonstigen Regeln und Maßnahmen** wie:

- Die Sportausübung am Vereinsgelände ist nur von 5:00 bis 22:00 erlaubt.
- Jedes Mitglied ist angehalten, bei einer allfällig auftretenden Covid-Infektion und zeitnaher Nutzung der Sporteinrichtungen die unverzüglich an den Covid-Beauftragten zu melden
- Die Nutzung von Garderoben und Duschen sollte nach wie vor möglichst eingeschränkt, unter Beachtung der 10m2-Regel, und so kurz wie möglich erfolgen.

Diese Regeln beziehen sind **unabhängig von den Regeln für die Gastronomie** zu sehen. Für den **Tennisbetrieb** siehe auch die Regelungen des **ÖTV** (Aushang, Website www.oetv.at). Für die **Rennmannschaft Rudern** gelten die bekannten Regeln für Spitzensport.